

## Was der Gemeinderat in der Sitzung vom 25.03.2019 beraten und beschlossen hat.

### Zielsetzungen des Waldeigentümers zur Forsteinrichtungserneuerung festgelegt

Gegenwärtig laufen die Planungen für das Forsteinrichtungswerk 2020 bis 2029. Darin werden die Grundlagen für die Waldbewirtschaftung in den kommenden 10 Jahren festgelegt. Der Gemeinderat hat die Grundsatzentscheidung zu treffen, welche Zielsetzungen die Gemeinde als Waldeigentümer bei diesem 10-jährigen Planungszeitraum anstrebt. Dabei ist die Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu finden. Die mit der Forstverwaltung abgestimmte Erklärung legt fest, dass der Gemeindewald Kolbingen auch künftig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und zu bewirtschaften ist. Ökologische und soziale Gesichtspunkte sind im Rahmen der Gesetze zu beachten.

Die Gemeinde gibt gegenüber der Forstverwaltung folgende Erklärung ab:

### Zielsetzung des Waldeigentümers zur Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald Kolbingen, UFB Tuttlingen für die Forsteinrichtungsperiode 2020 - 2029

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Für die Bewirtschaftung im Gemeindewald Kolbingen besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales.

### Rahmenbedingungen

Die im ländlichen Raum gelegene Gemeinde Kolbingen weist eine Gesamtwaldfläche von 691 ha auf, davon entfallen auf den Gemeindewald 573 ha. Der Waldflächenanteil von 42% liegt unter dem Durchschnitt des Landkreises Tuttlingen (50%) und etwa auf Höhe Landesdurchschnittes von 39%. Der Gemeindewald ist gemischt mit 51% Nadelholz (Fichte, Tanne) und 49% Laubholz (Buche, Ahorn, Esche). Der Gemeindewald ist zertifiziert nach PEFC. Die Gemeinde erwirbt Waldflurstücke aus Privatbesitz sofern dies zur Arrondierung des Gemeindewaldes sinnvoll ist.

### Ökonomie

Die heutige Baumartenzusammensetzung weicht nur geringfügig von der nach standörtlichen Gesichtspunkten anzustrebenden Baumartenstruktur ab (Nadelholz/Laubholz 50/50). Der Anteil der Nadelbäume soll insgesamt gehalten werden. Tannen- und höhere Douglasienanteile sind aus Gründen der Klimastabilität und der Wirtschaftlichkeit erwünscht, der Fichtenanteil soll zurückgehen.

		Fichte	Tanne	Kiefer	sNb	Douglasie	Buche	Esche	Ahorn	sLb
2010	%	41	5	2	2	1	36	6	5	2
angestrebt*	%	31	5	1	1	12	40	5	5	-
* gem. FEE 1998, geändert: Fi,Ta,Lä erhöht, Bu gesenkt										

Der Rohstoff Holz wird produziert und vermarktet. Die Wälder werden gepflegt und rechtzeitig durchforstet. Die Nutzungsmöglichkeiten im Gemeindewald werden bestmöglich realisiert. Wertschaffende Fichten, Tannen und Douglasien werden gefördert und im nötigen Umfang verjüngt. Der Holzvorrat liegt auf Höhe des Durchschnittes vom Landkreis. Vorratsreserven werden in einem angemessenen Zeitraum genutzt. Die Waldwege werden laufend Instand gehalten.

		Kolbingen	Landkreis Tuttlingen
Vorrat 2010	Vfm	194500	
	Vfm/haH	353	346

Es soll ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden.

## Ökologie

Die Schutzfunktionen des Gemeindewaldes werden berücksichtigt. Wo erforderlich werden spezielle Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten durchgeführt. Alt- und Totholzanteile werden erhalten. Das Totholzkonzept des Landes wird nicht übernommen. Die Hauptbaumarten sollen sich ohne Schutz natürlich verjüngen können, die Rehwildstände sind entsprechend angepasst. Tanne und Douglasie werden aufgrund ihrer Klimastabilität als Alternative zur Fichte besonders gefördert. Der Wald wird nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft (Standortgerechtigkeit, Mischwaldprinzip, Naturverjüngung) bewirtschaftet.

## Soziales

Derzeit beschäftigt die Gemeinde keinen Waldarbeiter. Die Gemeinde beabsichtigt, wieder Waldarbeiter einzustellen, sofern eine Waldarbeiterpartie im kommunalen Verbund gebildet werden kann. Die im Wald eingesetzten Forstunternehmer sind zertifiziert und arbeiten mit hoher Qualität. Der Wald dient neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch der Erholung der Bevölkerung, Wanderwege sind ausgewiesen und Erholungseinrichtungen werden gepflegt. Aussichtspunkte werden offengehalten (Höhlenweg). Brennholz und Deckreisig werden für die Bevölkerung bereitgestellt. Der Betrieb der Erddeponie soll weitergeführt werden sofern dies technisch möglich ist (Erddeponie Wolfenstein).

## Schwerpunkt des Betriebs und mögliche Zielkonflikte

Der Schwerpunkt des Betriebes liegt bei der Holzproduktion. Ein positives Betriebsergebnis wird erwirtschaftet. Erträge aus dem Wald werden vorrangig im Wald investiert (Verjüngung, Pflege, Infrastruktur). Die Schutz- und Erholungsfunktionen des Gemeindewaldes haben einen hohen Stellenwert, ebenso der Artenschutz. Das mögliche Konfliktfeld Naturverjüngung Tanne – Jagd ist im Blick und wird im Dialog mit der Jägerschaft gelöst.

## Änderung der Gemarkungsgrenze Fridingen / Kolbingen

Die Gemeinde Kolbingen und die Stadt Fridingen haben vereinbart, die Rechtsverhältnisse bei der Kolbinger Höhle dauerhaft zu lösen. Deswegen wurde vereinbart, die Gemarkungsgrenze zu ändern und die betroffene Grundstücksfläche auf die Gemeinde Kolbingen zu übertragen. Diese Vereinbarung hat die Wirkung, dass künftig der Höhleneingang in Kolbinger Eigentum ist und auf Kolbinger Gemarkung liegt. Insgesamt wird eine Fläche von 4.863 qm auf die Gemeinde Kolbingen übertragen und die Gemarkung von Kolbingen um diese Fläche größer.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Fridingen zu. Der Gemeinderat der Stadt Fridingen hat der Vereinbarung am 18.03.2019 ebenfalls zugestimmt. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der Gemarkungsgrenze geschaffen.

## Bauhof erhält neues Fahrzeug

Zum Angebotspreis von rd. 143.000 Euro wird für den Bauhof ein neues Fahrzeug gekauft. Es ist derselbe LKW des Fabrikats MAN, welches bereits jetzt im Einsatz ist. Das jetzige

Fahrzeug wurde 1999 angeschafft und ist aufgrund des Alters verbraucht. Für unseren Bauhof und die Anforderungen hat sich die Fahrzeugkombination LKW/Radlader sehr bewährt. Neben dem LKW ist auch die Anschaffung eines neuen Schneepflugs notwendig. Hier lag dem Gemeinderat ein Angebot der Firma Knoblauch von 13.741 Euro vor. Die Gemeinde erhält für die Investition einen Ausgleichstockbeitrag von 80.000 Euro. Beim Verkauf des jetzigen Fahrzeugs erwartet man noch einen Restkaufpreis von rd. 10.000 Euro. Der Gemeinderat nahm die Anschaffung einstimmig vor.

#### **Stellungnahme zu Baugesuchen**

Dem Baugesuch der Firma Markus Hipp auf Anbau einer Produktionshalle und nachträglicher Genehmigung ausgebauter Büros im Obergeschoß – Bestand sowie zum Abbruch einer Fertiggerage wurde einstimmig zugestimmt.

Dem Baugesuch von Herrn Jan Baumann zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 4198 wurde einstimmig zugestimmt.